

## An unserer Schule gelten im Krankheitsfall folgende Regelungen:

### Grundsätzlich gilt:

Alle Kinder und Jugendliche sind bis zum 18. Lebensjahr schulpflichtig.

Schülerinnen und Schüler sind entsprechend dem Stundenplan in der Schule oder im Krankheitsfall daheim.

### Im Krankheitsfall

- Wenn der Unterricht aus Krankheitsgründen nicht besucht werden kann, rufen Sie bitte **am Morgen bis spätestens um 9.00 Uhr in der Schule** an oder melden Ihr Kind per E-Mail krank. Nennen Sie den Namen und die Klasse Ihres Kindes und den Grund des Fehlens.
- Ihr Kind kann nur durch einen **Elternteil** krankgemeldet werden.
- Sobald Ihr Kind wieder die Schule besuchen kann, muss **dem Klassen--lehrer eine schriftliche Entschuldigung ohne Aufforderung vorgelegt werden.**
- Liegt am 3. Tag der Abwesenheit keine schriftliche Entschuldigung vor, so betrachten wir in der Regel das Fernbleiben als unentschuldig, mit allen rechtlichen Konsequenzen.
- Schülerinnen und Schüler von Abschlussklassen benötigen beim Versäumen von angekündigten Leistungsnachweisen eine ärztliche Bescheinigung! Diese muss bis zum 3. Tag der Abwesenheit vorgelegt werden!

### Krankheit bei Klassenarbeiten:

- Wenn am Tag einer Klassenarbeit keine Entschuldigung vorliegt, wird die Arbeit mit der Note 6 beurteilt.
- Falls ein Schüler eine Klassenarbeit durch Krankheit versäumt hat, hat er die Möglichkeit, die Klassenarbeit in der Regel am nächst möglichen Freitagmittag nachzuschreiben oder in Absprache mit dem Fachlehrer. Wird dieser Termin unentschuldig verpasst, wird die Arbeit mit der Note 6 beurteilt.
- In Ausnahmefällen kann ein Schüler auch 4 Klassenarbeiten pro Woche schreiben.
- Kommt ein Schüler nach mehrtägiger Krankheit am Freitag in die Schule, wird er nicht zum Nachschreiben verpflichtet.
- Ein Schüler darf nicht zu zwei Klassenarbeiten in den Hauptfächern am Nachschreibetag verpflichtet werden. Klassenarbeiten z.B. in den Fächern Geschichte oder Religion sind erlaubt.

**Wird ein Schüler während der Unterrichtszeit krank**, so muss er seine Eltern telefonisch vom Sekretariat aus informieren, dass er nach Hause kommt.

- Ist niemand zu Hause, bleibt der Schüler im Krankenzimmer in der Schule.
- Wenn jemand zu Hause ist, meldet sich der Schüler mit einem **roten Zettel** beim Lehrer der folgenden Stunde krank.
- Die Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf dem roten Zettel gilt als schriftliche Entschuldigung.

**Ein Schüler darf nur dann nach Hause, wenn die Eltern verständigt worden sind.**